

Unschöner Fund am Waldrand

Maur Ein womöglich frei laufender Hund hat beim Weiler Wannwis einen Rehbock gerissen. Nun sucht der Jagdaufseher in den sozialen Medien nach der Täterschaft.

Matthias Müller

Es war ein trauriges Bild, das sich Roland Krienbühl letzte Woche präsentierte. Von einer Anwohnerin am Dienstagmorgen alarmiert, war der Maurmer Jagdaufseher an den Waldrand beim Weiler Wannwis geeilt. In der Annahme, der leidende Rehbock müsse so schnell als möglich erlöst werden.

Tatsächlich war sein Kopf aufrecht – doch nur, weil sich das Geweih im Dickicht verkeilt hatte. Das Tier war seit zwei bis drei Stunden tot, die Leichenstarre hatte bereits eingesetzt. Das alles habe die schlimme Sache noch ärgerlicher gemacht, sagt Krienbühl. «Das wertvolle Wildbret konnte man so nicht einmal mehr verwerten.»

Kein Luchs und kein Wolf

Die Todesursache war schnell gefunden. Der Luchs oder, etwas abenteuerlicher, der Wolf konnten als Täter ausgeschlossen werden: Beide hätten den Bock effizienter erledigt und den Kadaver bereits genutzt. Mit dem Töten allein wären sie kaum zufrieden gewesen. Ergo muss es sich beim Angreifer um einen Hund gehandelt haben.

«Die Verletzungen und der Umstand, dass der Bock kräftig gebaut war, lassen darauf schliessen, dass der Kampf intensiv, lange und nicht leise war», erklärt Krienbühl. «Es muss ein grosser, starker Hund gewesen sein.»

Tatsächlich sind Rehe in den hiesigen Gefilden diversen Gefahren ausgesetzt. Der Strassenverkehr ist dabei sicher die grösste. Für Kitz, die mitunter gerne in hochbewachsenen Feldern liegen, können auch Unfälle mit landwirtschaftlichen Mähmaschinen fatal enden.

Suche über Facebook

Hunderisse kommen derweil vor, sind in ihrer Zahl aber eher selten. Jagdaufseher Krienbühl, der in seiner Funktion seit 2017 amtiert, spricht in seinem Revier von «ungefähr einem Fall alle zwei Jahre». Er selbst musste überdies noch nie eine Person zur Anzeige bringen. Das könnte sich nun

«Wenn der Hund im Feld ist und die Nase tief hat, dann ist er bereits im Jagdmodus. Und wenn der Jagdinstinkt erst richtig geweckt ist, dann gibt es wirklich kein Halten mehr.»

Roland Krienbühl
Jagdaufseher Maur

freilich ändern. Krienbühl hat sich nämlich entschlossen, den Vorfall auf der Website des Zürcher Jagdverbands und auf Facebook publik zu machen. Verbunden mit einem Zeugenauftrag. Die Resonanz, die sein Beitrag auslöste, hat ihn positiv überrascht. Es habe sich eine «ziemliche Dynamik» entwickelt, findet er. Allerdings sind die Reaktionen bislang vorwiegend emotionaler und neugieriger Natur.

Hinweise zum verantwortlichen Halter oder zur verantwortlichen Halterin sind noch keine eingetroffen. Dass er oder sie sich gar selbst stellen wird, scheint angesichts der drohenden Strafe auch eher unwahrscheinlich. Erst im März hat das Bezirksgericht Meilen zwei Halter verurteilt, de-



Zum Zeitpunkt des Fundes war der Rehbock bereits tot. Ein Hund hat ihn zu Tode gebissen. Foto: PD

ren Hunde einen Fuchs gerissen hatten. Der Erste erhielt eine bedingte Geldstrafe von 2000 Franken und eine Busse von 1500 Franken für fahrlässige Tierquälerei. Beim Zweiten qualifizierte das Gericht die Tierquälerei gar als vorsätzlich. Das Urteil: 21 000 Franken Geldstrafe und eine Busse von 5000 Franken.

Hundehalter haften

Bei der Frage, wie es überhaupt zur Situation gekommen ist, betritt Roland Krienbühl, das will er festgehalten haben, die Sphäre der Spekulation. «Gut möglich, dass der Hund entwichen ist. Im dümmen Fall hat der Halter oder die Halterin den Vorfall beobachtet, ohne einzuschreiten.» Gänzlich unbemerkt, so

glaubt er, könne das aber auch im ersten Fall nicht passiert sein. Und so oder so gilt der Grundsatz: Der Halter haftet für seinen Hund.

Es liegt in der Natur der Sache, dass in diesem Zusammenhang auch das Thema der Leinenpflicht aufs Tapet kommen muss. Die Wahrscheinlichkeit, dass der Hund nicht angeleint war, ist jedenfalls nicht unerheblich. Zumal Stand heute im Kanton Zürich noch keine generelle Leinenpflicht in Wäldern und bei Waldändern gilt.

Eine gefährliche Haltung

Dabei hatte der Kantonsrat das passende Gesetz bereits im Oktober 2020 verabschiedet: Im neuen Jagdgesetz ist die entspre-

chende Leinenpflicht während der Ruhe- und Setzzeit, konkret in der Zeitspanne zwischen dem 1. April und dem 31. Juli, vorgeschrieben. Allerdings ist es noch nicht in Kraft getreten – obschon die Implementation für den 1. April 2022 vorgesehen gewesen wäre.

«Wenn ich die Leute wegen der frei laufenden Hunde konfrontiere, dann sagen die mir fast immer, dass sie ihr Tier schon unter Kontrolle hätten», sagt Roland Krienbühl. Eine gefährliche Haltung, wie er findet: «Wenn der Hund im Feld ist und die Nase tief hat, dann ist er bereits im Jagdmodus. Und wenn der Jagdinstinkt erst richtig geweckt ist, dann gibt es wirklich kein Halten mehr.»

Wenn die Post nur an den Mann adressiert ist

Dübendorf Die grüne Gemeinderätin Flavia Sutter will wissen, warum sich Postsendungen der Stadt Dübendorf nur an den Mann richten. Der Stadtrat verweist auf das System und die Vergangenheit.

Die Dübendorfer Gemeinderätin Flavia Sutter (Grüne) stört sich an der Adressierung von Paaren durch die Dübendorfer Stadtverwaltung. «Es fällt auf, dass bei Paaren oft nur der Mann angesprochen wird.»

In einer Anfrage an den Stadtrat bekundet Sutter ihren Unmut. Sie gibt Beispiele wieder, bei denen Briefe nur an den Mann adressiert sind. So habe sich eine Einwohnerin darüber beschwert, dass die Entsorgungskarte des Tiefbauamts nur an den Mann gerichtet gewesen sei. Die Antwort des Amtes: «Die Post geht jeweils an den Haushaltsvorstand.» Für Sutter eine Zumutung: «Dass der Ehemann als

Haushaltsvorstand bezeichnet wird, ist hoffnungslos altmodisch.» Dass es auch anders gehe, zeige die Parteienwerbung für die Kommunalwahlen im vergangenen März, sagt Sutter. Dabei waren auf einem Umschlag die Namen von Frau und Mann angegeben.

Systemtechnische Gründe

In seiner Antwort auf die Anfrage begründet der Stadtrat, dass aus «systemtechnischen Gründen» jede Person entweder als Haushaltsvorsteher oder als Mitglied eines Haushalts definiert werden müsse. Dies werde im Einwohnerregister hinterlegt. «Die Handhabung ist historisch

gewachsen», schreibt der Stadtrat.

In der Vergangenheit wurde der Mann in der Regel als Haushaltsvorstand bezeichnet, die Frau und allfällige Kinder als Mitglied eines Haushalts. Postsendungen würden oft nur an den Haushaltsvorstand geschickt.

Bei Abteilung melden

Der Stadtrat entschuldigt sich in seiner Antwort bei Frauen, die sich durch die bisherige Praxis benachteiligt fühlen. Denn: Die Gleichstellung von Frau und Mann sei ihm ein zentrales Anliegen. Dies stösst Sutter sauer auf: «Eine Entschuldigung reicht

nicht.» Eine Stadtverwaltung müsse doch mit gutem Beispiel vorangehen.

Sutter wollte weiter wissen, was der Stadtrat unternimmt, damit die Postanschrift künftig auch auf den Namen der Frau lautet. Dieser antwortet, dass man sich an die entsprechende Abteilung wenden solle, damit dies im Einwohnerregister entsprechend angepasst werden könne.

Auf Anfrage präzisiert die Kommunikationsstelle der Stadt Dübendorf, dass die Meldung einer Anpassung der Anschrift nur einmal nötig sei. Man müsse sich also nicht bei jeder Abteilung einzeln melden.

Warum die Stadt diese Aufgabe nicht gleich selbst übernimmt, ist für Sutter nicht nachvollziehbar. «Die Stadt schreibt sich Gleichstellung auf die Fahne, aber unternimmt dann nicht wirklich etwas dafür.»

Wenn das Ganze historisch gewachsen und im System so hinterlegt sei, müsse man vielleicht einen Systemwechsel ins Auge fassen, meint Sutter weiter. «Die Antworten des Stadtrats zeigen, dass man nicht so fortschrittlich ist, wie man denkt.» Von einer weiteren politischen Handlung in dieser Sache sieht Sutter jedoch noch ab.

Philipp Gämperli

ANZEIGE

Finanzkolumne



Stephan Müller, Filialleiter Rütli, Zürcher Kantonalbank

ZKB Visa Debit Card: Das kann die neue Debitkarte

Kontaktlos bezahlen, online einkaufen, Hotels reservieren oder die Karte bei mobilen Bezahldiensten hinterlegen – all dies und vieles mehr ist mit der Debitkarte der neuen Generation möglich. Was die praktische Alltagsbegleiterin sonst noch bietet, erfahren Sie in diesem Beitrag.

Rund 11,3 Millionen Debitkarten sind schweizweit im Umlauf; fast alle besitzen eine. Das für viele wichtigste Bezahlmittel hierzulande ist universell einsetzbar und aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken. Die Debitkarte ist – im Unterschied zur Kreditkarte – direkt mit dem Bankkonto verknüpft. Sämtliche Einkäufe und Bargeldbezüge werden direkt dem Konto belastet, was jederzeit volle Transparenz über die Ausgaben ermöglicht.

Zusätzlich zu den bewährten Einsatzmöglichkeiten einer Debitkarte, wie bargeldloses Bezahlen in Geschäften und Restaurants oder Bargeldbezüge am Automaten, wartet die Debitkarte der neuen Generation mit weiteren Vorteilen auf.

Online einkaufen

Das Einkaufen im Internet ist für einen Grossteil der Schweizer Bevölkerung zur Gewohnheit geworden. Die ZKB Visa Debit Card trägt diesem veränderten Konsumverhalten Rechnung, indem neu weltweit in Online-shops bezahlt oder die Karte bei Abodiensten hinterlegt werden kann. Auch die Reservierung von Hotels und Mietautos ist möglich. Der Standard 3-D Secure erhöht die Sicherheit bei Onlinezahlungen zusätzlich.

Mobil bezahlen

Das kontaktlose Bezahlen mit dem Smartphone oder Wearable funktioniert neu ganz selbstverständlich. Die angebotenen Bezahldienste sind ersichtlich unter zkb.ch/visadebit.

Flexible Kartenverwaltung

Die Einsatzmöglichkeiten der Karte können im eBanking und im Mobile Banking individuell und flexibel an die eigenen Bedürfnisse angepasst werden. Limiten verwalten, Karten sperren sowie Funktionen wie Onlinezahlungen oder kontaktloses Bezahlen aktivieren und deaktivieren sind nur einige der Annehmlichkeiten.

Einsatzregion ändern

Standardmässig kann die ZKB Visa Debit Card in der Schweiz und in Europa genutzt werden. Der weltweite Einsatz lässt sich im eBanking und im Mobile Banking bequem selbst freischalten, auch zeitlich begrenzt. Akzeptiert wird die Karte überall dort, wo das Bezahlen mit Visa möglich ist: weltweit bei über 70 Millionen Händlern und Akzeptanzstellen.

Weitere Informationen

Überzeugen Sie sich selbst von den zahlreichen Vorteilen der ZKB Visa Debit Card. Details sind unter zkb.ch/visadebit ersichtlich.